

Robert-Schuman-Mittelschule Sankt Mang



Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

bitte beachten Sie folgende Maßnahmen zum Schutz vor Corona:

Testungen

- * Voraussetzung für den Schulbesuch Ihres Kindes ist ein negativer Coronatest.
- * Die Selbsttests in der Schule finden in diesem Schuljahr (auch schon in der ersten Unterrichtswoche) dreimal in der Woche statt.
- * Alternativ kann ein negatives Testergebnis auch durch einen Test erbracht werden, der außerhalb der Schule von medizinisch geschultem Personal erbracht wurde. Ein zuhause durchgeführter Selbsttest reicht als Nachweis nicht aus.
- * Vollständig geimpfte oder genesene Personen müssen keinen Testnachweis erbringen, allerdings benötigen wir dann einen Impfnachweise bzw. einen Nachweis über die vollständige Genesung.

Maskenpflicht und Abstandsregelung

- * Vorerst besteht bis einschließlich 01. Oktober Maskenpflicht auf dem gesamten Schulgelände, auch im Klassenzimmer nach Einnahme des Sitz- bzw. Arbeitsplatzes.
- * Soweit dies möglich ist, soll der Mindestabstand zu Mitschülern, Lehrkräften und sonstigem Personal eingehalten werden.

Quarantäne

- * Ein positiv getesteter Schüler muss sich - wie bisher - zunächst in Isolation begeben.
- * Voraussichtlich wird nur für die Mitschüler Quarantäne angeordnet, die unmittelbaren und ungeschützten Kontakt mit der positiv getesteten Person hatten, nicht mehr für die ganze Klasse bzw. Lerngruppe.
- * Im Fall einer Quarantäneanordnung endet die Quarantäne frühestens nach fünf Tagen bei Vorliegen durch einen negativen PCR-Test bzw. durch vergleichbare Tests, die durch medizinische Fachkräfte durchgeführt wurden.

Robert-Schuman-Mittelschule Sankt Mang



- * Schülerinnen und Schüler, die nicht als enge Kontaktpersonen eingestuft wurden, dürfen in der Regel weiterhin zur Schule kommen. Allerdings werden sie vorübergehend täglich getestet. Dies betrifft dann auch bereits geimpfte und genesene Kinder.
- * Bei mehr als einem positiven Fall in der Klasse, wird dies als Ausbruch gewertet und die gesamte Klasse wird in Quarantäne geschickt.

Zutritt von Erziehungsberechtigten zum Schulgelände

- * Die „3-G-Regel“ findet im Schulbereich keine Anwendung.
- * Wir bitten darum, dass Erziehungsberechtigte sich nur auf dem Schulgelände aufhalten, wenn diese vollständig geimpft, genesen oder getestet sind.
- * Eine Nachweispflicht besteht nicht.
- * Die bekannten Hygieneregeln (u. a. Maskenpflicht, Mindestabstand) sind jederzeit zu beachten.

Impfungen (Mitteilung von der Stadt Kempten)

- * Im September ist es – auch für Jugendliche ab 12 Jahren - im Impfzentrum Kempten täglich in der Zeit von 14.00 bis 20.00 Uhr und im Impfpoint Bahnhofstraße von Montag bis Samstag in der Zeit von 14.00 bis 20.00 Uhr möglich, ohne Voranmeldung geimpft zu werden.

Wir wünschen Ihnen und uns allen ein möglichst normales und gesundes Schuljahr mit kontinuierlichem Präsenzunterricht.

Tanja Zwick, Rektorin
Christina Schacht, Konrektorin